

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12102 –**

Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Frühjahr 2017

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Mit Stichtag 10. Oktober 2016 waren erneut mehr offene Haftbefehle gegen polizeibekanntes Rechtsextremisten erfasst als zuvor (vgl. Bundestagdrucksache 18/10584). Es lagen 598 Haftbefehle zu insgesamt 454 Personen vor.

Gestiegen ist auch die Zahl von Personen, die wegen eines spezifisch rechtsextrem motivierten Delikts gesucht werden (von 79 im März 2016 auf 92) oder wegen eines Gewaltdelikts (von 93 auf 108).

Die Fragesteller sind besorgt über die Tatsache, dass 263 der offenen Haftbefehle aus den Jahren 2015 oder früher stammen. Ein relevanter Teil der gesuchten Nazis entzieht sich damit über einen längeren Zeitraum der Festnahme, was die Frage aufwirft, inwiefern diese gezielt untergetaucht sind. Diese Frage verdient, gründlich untersucht zu werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Fragesteller nicht beruhigt über die Information der Bundesregierung (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagdrucksache 18/10584) zu den diesbezüglichen Besprechungen der AG Personenpotenziale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Die AG hat sich ausschließlich mit 36 Personen befasst, die aufgrund einer Terrorismus- oder Gewaltstraftat gesucht wurden und seit mindestens einem halben Jahr unauffindbar waren, wohingegen zu Personen, die wegen weiterer Delikte mit oder ohne PMK-Bezug gesucht wurden, keine Besprechungen stattfanden. Zudem gab es nur zwei solcher Besprechungen von jeweils einer Stunde Dauer, was bedeutet, dass pro flüchtigem, gewalttätigem Neonazi im Schnitt gerade einmal 3,3 Minuten gesprochen wurde.

Fragen nach der Sorgfalt der polizeilichen Ermittlungen wirft aus Sicht der Fragesteller auch die Tatsache auf, dass von den insgesamt 108 Neonazis, die wegen eines Gewaltdelikt gesucht werden, nur ganze drei in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst sind.

Die Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Zahlenwerte zu übermitteln und sind insoweit mit einer Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. März 2017 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle, die zum Stichtag bereits vollstreckt sind oder sich anderweitig erledigt haben, sind nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 30. März 2017 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 596 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (fünf Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 462 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Deliktes vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 30. März 2017 bestand zu insgesamt 106 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen drei dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdeliktes vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 104 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen fünf dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 21 dieser 104 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) Wie untergliedern sich die Haftbefehle in solche zur Sicherung des Strafverfahrens, zur Strafvollstreckung und zur Durchführung asyl- oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen?

Bei den oben genannten 596 Ausschreibungen zur Fahndung handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 503 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 74 Fahndungen
- Haftbefehle gem. § 456a der Strafprozeßordnung – StPO: zehn Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: drei Fahndungen

- Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes: eine Fahndung
- Haftbefehle ausländischer Behörden: fünf Fahndungen

d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 38 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl.

e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Die erbetenen Angaben sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet?

Die oben genannten 596 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bezüglich der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereich der Abteilung Staatsschutz des BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusedelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 109 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 482 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: fünf Fahndungen

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde, und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten (zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen; diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden).

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 30. März 2017 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen zu entnehmen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts- zugeordnet wurden. Die Aufschlüsselung erfolgt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in

INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/ Interpol-Rotecken) gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden und daher in der Tabelle nicht enthalten sind.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 30.03.17)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
alle Jahre	596	109	109	21
2008	1	1	0	0
2009	1	0	1	0
2010	1	1	0	0
2011	11	4	2	0
2012	9	1	0	0
2013	19	9	4	1
2014	32	4	1	0
2015	55	9	9	2
2016	210	44	42	7
2017	257	36	50	11

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen zu entnehmen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der nachfolgenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Personen (Stichtag: 30.03.17)	davon Personen mit PHW ¹ „gewalttätig“
alle Jahre	462	111
2008	1	0
2009	1	1
2010	1	0
2011	8	4
2012	6	1
2013	18	4
2014	24	4
2015	39	8
2016	162	33
2017	202	56

¹ Personengebundener Hinweis.

Von den zum Stichtag der Erhebung mit Haftbefehl gesuchten Personen sind im Nachrichtendienstlichen Informationssystem Wissensnetz (NADIS_WN) 21 Personen als gewaltbereit eingestuft.

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 10. Oktober 2016 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen?

Vom 10. Oktober 2016 bis zum 19. Mai 2017 fanden sechs Sitzungen der AG Personenpotenziale im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums Rechts (GETZ-R) statt, in denen ausschließlich mit offenen Haftbefehlen (OHB) gesuchte Personen thematisiert wurden.

Im Rahmen dieser Sitzungen wurden 38 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, erörtert.

- a) Falls sich der Zeitrahmen von 3,3 Minuten pro gesuchtem gewalttätigem Neonazi nicht wesentlich geändert hat (vgl. Bundestagdrucksache 18/10584), inwiefern hält die Bundesregierung diesen Zeitrahmen für ausreichend?
- b) Aus welchem Grund beschäftigt sich die AG Personenpotenziale nur mit solchen Personen, die wegen Priorität I oder II (Terrorismus oder Gewaltstraftat) gesucht werden, und nicht mit solchen, die wegen Priorität III (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug) gesucht werden, oder wenigstens mit jenen sonstigen Delikten, die einen PMK-Bezug aufweisen?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wählen die datenbesitzenden Stellen (die den Haftbefehl ausgestellt haben) die Fälle aus, die im GETZ-R thematisiert werden. In der Regel sind dies die Länder, außerdem die BPOL, das ZKA und in Fällen eigener Ermittlungen das BKA. Dabei können Haftbefehle aller Kategorien, unabhängig von einem PMK-Bezug, eingebracht werden.

Daneben bringt das BKA regelmäßig Fälle ein, die auf eine besondere Dringlichkeit schließen lassen. Diese werden nach den nachfolgenden Kriterien ausgewählt und im Anschluss in einer gesonderten Sitzung in der AG Personenpotenziale im GETZ-R erörtert.

Dabei werden alle Personen ausgewählt, die aufgrund einer

- Terrorismusstraftat/Priorität 1 oder Gewaltstraftat/Priorität 2 und
- länger als sechs Monate gesucht und aktuell mit unbekanntem Aufenthaltsort sind.

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Anzahl der in den Sitzungen der AG Personenpotenziale thematisierten Personen und die Dauer der einzelnen Sitzungen variiert und hängt von den konkret thematisierten Fällen und der jeweiligen Erkenntnislage ab.

So wird gewährleistet, dass alle Teilnehmer die ihnen vorliegenden Informationen einbringen können und jeder Fall in angemessenem Umfang thematisiert werden kann.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

In den bisherigen Sitzungen zeigte sich, dass in einigen Fällen fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht wurden, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führt die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen somit zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

Die insgesamt dynamische Abarbeitung der OHB wird auch dadurch deutlich, dass 355 der zum Stichtag 10. Oktober 2016 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts- zugeordnet wurden, bis zum 30. März. 2017 vollstreckt werden konnten oder sich anderweitig erledigt haben (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

Zu 28 der 44 Personen, die bislang auf Grundlage der objektiven Kriterien vom BKA eingebracht und besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor. Zu drei Personen liegen Haftbefehle gemäß § 456a StPO (Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe bei Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland) vor.

Es ist davon auszugehen, dass auch die Thematisierung im GETZ-R einer der Faktoren war, die zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen hat.

- d) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?

Bei fünf Personen wurde die Einschätzung des PMK-Hintergrunds überprüft und aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse neu bewertet. Bei der Betrachtung im Rahmen der durch das BKA initiierten Erörterungen zu den oben genannten 44 Personen wurden bei fünf Personen keine aktuellen Bezüge zur PMK-rechtsfestgestellt. Da die Speichergründe für die vorgenannten Personen in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit und/oder die Vergabe des PHW „Straftäter rechtsmotiviert“ (ab dem 28. Juni 2016 des EHW [Ermittlungsunterstützende Hinweise], „Politisch motivierter Straftäter PMK-rechts-“) vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben waren, waren die Datenbestände aus datenschutzrechtlichen Gründen und unter Beachtung der jeweiligen Errichtungsanordnung anzupassen. Dies führt dazu, dass die vorgenannten fünf Personen die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter nicht mehr erfüllen.

- e) Welche Angaben kann die Bundesregierung zum spezifischen Beitrag der Geheimdienste zur Auffindung gesuchter Neonazis machen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) teilt im Rahmen der AG Personentypologie „Offene Haftbefehle“ Erkenntnisse mit, um damit zur Vollstreckung von Offenen Haftbefehlen beizutragen. Anlassbezogen ist auch der Militärische Abschirmdienst mit einzubeziehen (falls Erkenntnisse über eine Zugehörigkeit der gesuchten Person zur Bundeswehr vorliegen).

5. Welches Ergebnis erbrachten die von der AG Personenpotenziale angestellten Erörterungen, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern?

Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (ggf. auch außerhalb der AG Personenpotenziale und ggf. aufgrund von Einschätzungen nach erfolgter Festnahme) vor, ob sich Straftäter gezielt ihrer Festnahme entzogen hatten?

Der Fokus der Sitzungen in der AG Personenpotenziale im GETZ-R liegt auf dem länderübergreifenden Austausch von Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden. Wenn Personen aus der Erhebung offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter PMK-rechts- Thema einer solchen Sitzung sind, stehen insbesondere die fahndungsrelevanten Informationen im Vordergrund, deren Austausch die Vollstreckung der Haftbefehle begünstigen könnte. Ob sich Personen, deren Aufenthaltsort durch die datenbesitzenden Stellen als „unbekannt“ bewertet wurde, bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen oder keinen festen Wohnsitz haben, kann häufig erst nach Auffinden der Person fundiert eingeschätzt werden.

Ob Straftäter sich im Einzelfall der Vollstreckung ihrer Haftbefehle entziehen, obliegt der abschließenden Bewertung der ermittlungsführenden Dienststelle. Das BKA kann hierzu keine Aussagen treffen, da die Haftbefehle durch die Länderdienststellen oder durch die Bundespolizei vollstreckt werden.

6. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch die hierbei gespeicherten personengebundenen Hinweise angeben)?

Die 462 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl waren zum Stichtag 30. März 2017 alle in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): 411 Personen
- EHW „PMKR“ in INPOL-Z: 179 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: 111 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“: 12 Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): 41 Personen
- NADIS WN: 149 Personen

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Acht der 104 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Vier der 21 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) An welche Behörden von EU- und Drittstaaten bzw. internationale Agenturen (bitte genau aufschlüsseln) wurden Datensätze über wie viele gesuchte Personen weitergegeben?
- d) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- e) Wie viele der gesuchten Personen sind im Schengener Informationssystem ausgeschrieben?

Die Fragen 6c bis 6e werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu sechs Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, sind Ausschreibungen zur Festnahme im SIS II eingestellt. Hierbei handelt es sich in fünf Fällen um Ausschreibungen anderer Schengenstaaten. Eine der sechs vorgenannten Personen ist aufgrund eines aus Deutschland stammenden Europäischen Haftbefehls im SIS II ausgeschrieben. Bei einer Personenausschreibung zur Festnahme im SIS II ist der ausschreibende Staat verpflichtet, grundsätzliche Informationen an alle SIRENEN-Büros (engl. Supplementary Information Request at the National Entry, franz. Supplément d'Information Requis pour l'Entrée Nationale), der an das SIS II angeschlossenen Staaten zu übermitteln.

Durch die Bundesregierung werden keine Auskünfte zu den in Rede stehenden Haftbefehlen erteilt, da diese möglicherweise Rückschlüsse auf den zugrunde liegenden Sachverhalt sowie die Person zulassen und hierdurch ggf. der Fahndungszweck gefährdet werden könnte.

Seitens des BKA besteht darüber hinaus zu den offenen Haftbefehlen keine statistische Auswertemöglichkeit im Hinblick auf einen durch die zuständigen Länderdienststellen initiierten internationalen Schriftverkehr.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zum 10. Oktober 2016 nur drei von insgesamt 108 wegen eines Gewaltdeliktes gesuchten Neonazis in der Gewalttäterdatei rechts erfasst waren, für die Sorgfalt der zuständigen Landespolizeibehörden im Umgang mit dieser Datei bzw. den Ermittlungen?

Die Speicherung in der „Gewalttäterdatei rechts“ ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen datenbesitzenden Behörde. Hierzu kann die Bundesregierung keine Aussagen treffen.

- a) Welche Schlussfolgerungen zieht sie für die Relevanz der Gewalttäterdatei?

Die Datei „Gewalttäter rechts“ dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems PMK (Phänomenbereich PMK -rechts-). Die Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen. Die Datei hält Informationen vor, um insbesondere sachgerechte und wirksame Eingriffsmaßnahmen zu treffen, Erkenntnisse für organisatorische und taktische Maßnahmen der Polizei zu liefern, zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Eine Eingabe von Personen in die Datei „Gewalttäter rechts“ erscheint geboten, soweit die Gewalt durch mehrere Personen gemeinsam zur Durchsetzung politischer Ziele angewendet worden ist.

- b) Wird über diese Frage ebenfalls im GETZ gesprochen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Besprechungen?

Im Zuge der Besprechung einzelner Personen in der AG Personenpotenziale des GETZ wird die Speicherung in Verbunddateien aufgegriffen und thematisiert. Die abschließende Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bearbeitung der entsprechenden Speicherung obliegt der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen)Bereichen der PMK ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine als bedeutsam einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben und zu denen ein offener Haftbefehl besteht, zur Verfügung zu stellen.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle, die zum Stichtag bereits vollstreckt sind oder sich anderweitig erledigt haben sind nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 4c hingewiesen.

Anlage

Antwort zu Frage 1e

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 30. März 2017 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschrieben Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 8 Absatz 5 BKAG) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB ²	nein	ja
2	Strafvollstreckung	BtMG ³	nein	nein
3	Sicherung des Strafverfahrens	§ 246 StGB	nein	nein
4	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
5	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
6	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
7	Strafvollstreckung	§ 244 i. V. m. § 252 StGB	nein	ja
8	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	ja	nein
9	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
10	Strafvollstreckung	§ 125 StGB	ja	ja
11	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
12	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
13	Strafvollstreckung	§ 315b StGB	unbekannt	ja
14	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
15	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
16	Strafvollstreckung	§ 21 StVG ⁴	unbekannt	nein
17	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	nein	nein
18	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
19	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

² Strafgesetzbuch

³ Betäubungsmittelgesetz

⁴ Straßenverkehrsgesetz

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
20	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
21	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
22	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
23	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	unbekannt	ja
24	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
25	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
26	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
27	Strafvollstreckung	§§ 241, 223 StGB	ja	ja
28	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
29	Strafvollstreckung	§§ 241, 223 StGB	unbekannt	ja
30	SIS II / Interpol-Rotecke			
31	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
32	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
33	Strafvollstreckung	AufenthG ⁵	nein	nein
34	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
35	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
36	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
37	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
38	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
39	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
40	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
41	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
42	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
43	Strafvollstreckung	§ 293 StGB	nein	nein
44	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
45	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
46	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
47	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
48	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
49	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
50	Strafvollstreckung	§ 370 AO ⁶	nein	nein
51	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
52	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja

⁵ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet

⁶ Abgabenordnung

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
53	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
54	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
55	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
56	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
57	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
58	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
59	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
60	SIS II / Interpol-Rotecke			
61	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
62	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
63	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
64	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
65	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
66	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
67	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
68	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
69	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
70	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
71	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
72	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
73	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
74	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
75	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
76	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
77	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
78	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
79	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
80	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
81	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
82	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
83	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
84	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
85	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
86	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	ja	ja
87	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
88	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
89	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
90	Strafvollstreckung	VersG ⁷	ja	nein
91	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
92	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
93	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
94	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
95	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
96	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
97	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
98	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
99	Strafvollstreckung	WaffG ⁸	nein	nein
100	Sicherung des Strafverfahrens	StVG	nein	nein
101	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
102	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§§ 2 StVG, 21 I Ziffer 1 StVG	nein	nein
104	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
105	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
106	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
108	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
109	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
110	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
111	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
112	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein

⁷ Gesetz über Versammlungen und Aufzüge⁸ Waffengesetz

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
113	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
114	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
115	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
116	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
117	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
119	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
120	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
121	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
122	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
123	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
124	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
125	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	unbekannt	ja
126	Strafvollstreckung	§ 132a StGB	unbekannt	nein
127	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
128	Strafvollstreckung	§ 316b StGB	nein	nein
129	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
130	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
131	Sicherung des Strafverfahrens	§ 212 StGB	nein	ja
132	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 108, 108a UrhG ⁹	nein	nein
133	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
134	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
135	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
136	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
137	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
138	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
139	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
140	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29a BtMG	nein	nein
141	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
142	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja

⁹ Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
143	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
144	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
145	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
146	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
147	Strafvollstreckung	§ 164 StGB	ja	nein
148	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
149	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
150	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
151	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
152	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
153	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
154	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
155	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
156	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	ja	nein
157	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	unbekannt	nein
158	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
159	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
160	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
161	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
162	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
163	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
164	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
165	Strafvollstreckung	OWiG ¹⁰	nein	nein
166	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
167	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
168	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
169	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
170	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
171	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	unbekannt	ja
172	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
173	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
174	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
175	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

¹⁰ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
176	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
177	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
178	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
179	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
180	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
181	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
182	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
183	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
184	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
185	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
186	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
187	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 223 StGB	nein	ja
188	Unterbringung	§ 29 BtMG	nein	nein
189	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
190	Strafvollstreckung	§ 29 StGB	nein	nein
191	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
192	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
193	Strafvollstreckung	§ 29 StGB	nein	nein
194	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
195	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
196	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
197	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
198	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
199	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
200	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
201	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
202	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
203	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
204	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
205	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
206	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
207	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
208	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
209	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
210	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
211	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
212	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
213	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
214	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
215	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
216	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
217	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
218	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
219	SIS II / Interpol-Rotecke			
220	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
221	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
222	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
223	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
224	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
225	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
226	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
227	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
228	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
229	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
230	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
231	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
232	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
233	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
234	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
235	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
236	SIS II / Interpol-Rotecke			
237	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
238	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
239	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
240	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
241	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
242	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
243	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
244	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
245	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
246	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
247	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
248	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
249	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
250	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
251	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
252	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
253	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
254	Unterbringung	§ 243 StGB	nein	nein
255	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
256	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
257	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
258	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
259	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
260	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
261	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
262	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
263	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
264	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
265	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
266	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
267	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	ja	nein
268	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
269	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	ja	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
270	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
271	§ 456a StPO	§ 212 StGB	nein	ja
272	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
273	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
274	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
275	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
276	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
277	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
278	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
279	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
280	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
281	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
282	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
283	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
284	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
285	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
286	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
287	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
288	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
289	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
290	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
291	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
292	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
293	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
294	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
295	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
296	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
297	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
298	Strafvollstreckung	§§ 51, 52 WaffG	nein	nein
299	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
300	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
301	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
302	Strafvollstreckung	§ 6 PflversG ¹¹	nein	nein

¹¹ Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
303	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
304	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
305	Unterbringung	§ 249 StGB	nein	ja
306	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
307	Strafvollstreckung	§§ 303 StGB, § 185 StGB	nein	nein
308	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
309	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
310	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
311	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
312	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
313	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
314	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
315	Strafvollstreckung	§ 51 StPO	nein	nein
316	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	unbekannt	nein
317	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
318	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§§ 1,3,29,33 BtMG und § 52 WaffG	nein	nein
320	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	nein	nein
321	Strafvollstreckung	§ 263 Abs. 1 StGB	nein	nein
322	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
323	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	nein	nein
324	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
325	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
326	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
327	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
328	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
329	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
330	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
331	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
332	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
333	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
334	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
335	§ 456a StPO	§§ 224, 226 StGB	nein	ja

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
336	Strafvollstreckung	§§ 123, 303 StGB	nein	nein
337	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
338	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
339	Strafvollstreckung	§§ 113, 185 StGB	nein	ja
340	Strafvollstreckung	§ 51 StPO ¹²	nein	nein
341	Strafvollstreckung	§ 156 StGB	nein	nein
342	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
343	Strafvollstreckung	NVersG ¹³	ja	nein
344	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
345	Strafvollstreckung	§ 20 NVersG	ja	nein
346	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
347	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
348	Strafvollstreckung	§§ 242, 248a StGB	nein	nein
349	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
350	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
351	Strafvollstreckung	BTMG	nein	nein
352	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
353	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
354	Strafvollstreckung	WaffG, BtMG	nein	nein
355	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
356	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
357	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
358	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
359	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
360	Strafvollstreckung	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
361	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
362	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
363	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
364	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
365	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	ja	ja
366	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein

¹² Strafprozessordnung¹³ Niedersächsisches Versammlungsgesetz

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
367	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
368	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
369	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
370	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
371	Sicherung des Strafverfahrens	Ordnungshaft	nein	nein
372	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
373	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
374	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
375	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
376	Strafvollstreckung	§§ 303, 240, 185 StGB	nein	nein
377	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 240, 241, 263 StGB	nein	nein
378	Strafvollstreckung	§§ 223, 185, 113, 86a StGB	ja	ja
379	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
380	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
381	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
382	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
383	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
384	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
385	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
386	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
387	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
388	Strafvollstreckung	Nichterscheinen zum Gerichtstermin/Ordnungshaft	nein	nein
389	§ 456a StPO	WaffG	nein	nein
390	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
391	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
392	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
393	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
394	Strafvollstreckung	PflichtVersG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
395	Strafvollstreckung	Erzwingungshaft § 96 ff OWiG	nein	nein
396	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
397	Strafvollstreckung	§§ 243, 242, 265a StGB	nein	nein
398	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
399	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
400	Strafvollstreckung	§§ 248a, 242 StGB	nein	nein
401	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
402	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
403	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
404	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
405	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
406	Strafvollstreckung	§§ 185, 241 StGB	nein	nein
407	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
408	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
409	Strafvollstreckung	§§ 224, 303 StGB	nein	ja
410	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	ja	nein
411	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
412	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
413	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 53 StGB	nein	nein
414	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
415	§ 456a StPO	§ 244 StGB	nein	nein
416	§ 456a StPO	§ 123 StGB	nein	nein
417	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
418	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
419	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
420	Strafvollstreckung	§§ 223, 113, 86a, 185 StGB	ja	ja
421	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
422	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
423	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
424	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
425	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
426	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
427	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
428	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	§ 27 VersG	ja	nein
430	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
431	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
432	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
433	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
434	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
435	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
436	Strafvollstreckung	Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid	ja	nein
437	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
438	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
439	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
440	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
441	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
442	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
443	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
444	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
445	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
446	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
447	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
448	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
449	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
450	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
451	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
452	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
453	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
454	Strafvollstreckung	Ordnungshaft wegen Nichterscheinen zum Termin als Zeuge	nein	nein
455	Strafvollstreckung	§ 306 StGB	nein	ja
456	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
457	Sicherung des Strafverfahrens	§ 238 StGB	nein	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
458	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
459	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
460	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
461	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
462	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
463	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
464	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
465	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
466	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
467	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
468	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
470	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
471	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
472	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
473	§ 456a StPO	§ 244a StGB	nein	nein
474	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
475	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
476	§ 456a StPO	§ 243 StGB	nein	nein
477	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
478	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
479	Sicherung des Strafverfahrens	§ 249 StGB	nein	ja
480	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
481	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
482	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
483	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
484	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
485	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
486	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
487	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
488	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
489	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
490	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
491	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
492	Strafvollstreckung	§ 223, 224 StGB	nein	ja

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
493	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
494	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
495	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
496	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
497	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
498	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
499	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
500	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263a StGB	nein	nein
501	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
502	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
503	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
504	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
505	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
506	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
507	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
508	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
509	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
510	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
511	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
512	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
513	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
514	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
515	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
516	Strafvollstreckung	§ 249 StGB, u. a.	nein	ja
517	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
518	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
519	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
520	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
521	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
522	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
523	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
524	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
525	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
526	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
527	Sicherung des Strafverfahrens	§ 125a StGB	ja	ja
528	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
529	Strafvollstreckung	GmbHG ¹⁴	nein	nein
530	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
531	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
532	Strafvollstreckung	§ 315 b StGB	nein	ja
533	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
534	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
535	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
536	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
537	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
538	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
539	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
540	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
541	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
542	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
543	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
545	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
546	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
548	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
549	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
550	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
551	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
552	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
553	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
554	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
555	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
556	Sicherung des Strafverfahrens	StVG	nein	nein
557	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein

¹⁴ Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Ifd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
558	Strafvollstreckung	VersG	nein	nein
559	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
560	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
561	SIS II / Interpol-Rotecke			
562	Strafvollstreckung	AMG ¹⁵	nein	nein
563	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
564	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
565	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
566	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
567	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
569	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
570	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
571	Strafvollstreckung	PflichtVersG	nein	nein
572	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
573	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
574	Strafvollstreckung	PflichtVersG	nein	nein
575	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
576	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
577	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
578	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
579	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
580	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
581	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
582	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
583	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
584	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
585	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgeset- zes	§ 242 StGB	nein	nein
586	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
587	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
588	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
589	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
590	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

¹⁵ Arzneimittelgesetz

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
591	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
592	Strafvollstreckung	WaffG	ja	nein
593	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
594	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
595	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
596	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

